



Vorlage an den Landrat

betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006

vom 24. April 2007

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Den ersten Leistungsauftrag haben die vier Kantone Ende 2005 beschlossen, und zwar für die Periode 2006-2008 (Vorlage 2005/177). Der Staatsvertrag sieht zum Leistungsauftrag eine jährliche Berichterstattung vor.¹

Die Berichterstattung erfolgt in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006 (Beilage 1) in Verbindung mit dem Geschäftsbericht der FHNW (Beilage 2). Diese Dokumente werden begleitet von einem Kommentar der vier Regierungen (Beilage 3).

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die erste Berichterstattung zeigt, dass die FHNW in ihrem ersten Betriebsjahr gut gestartet ist und die ihr gesetzten Ziele, insbesondere auch betreffend kostenneutralem Wachstum, in ihrer ersten Leistungsauftragsperiode und dem Auf- respektive Ausbau von Fachbereichen, grösstenteils erfüllt hat. Noch nicht erfüllt hat sie die vorgegebenen Deckungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, Forschung, Dienstleistungen). Angesichts der noch im vollen Gange befindlichen Fusion und Konsolidierung können hier aber entsprechende Fortschritte in den Folgejahren erwartet werden. Finanziell schliesst die FHNW mit einem Defizit von 1.1 Mio. Franken ab, was angesichts des Gesamtbudgets von über 300 Mio. Franken

¹ Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 (SGS 649.22; GS 35.0803), § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 lit. c.

und der im ersten Jahr beträchtlichen Fusionskosten ein gutes Ergebnis ist. Die FHNW muss einen Aufwandüberschuss gemäss Staatsvertrag auf das nächste Jahr vortragen und innerhalb der folgenden drei Jahre kompensieren; das Budget 2008 ist entsprechend auf dieses Ziel ausgerichtet.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 24. April 2007

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber:

Mundschin

Beilagen:

Entwurf Landratsbeschluss

Beilage 1: Bericht der FHNW zum Leistungsauftrag 2006

Beilage 2: Kommentar der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zur Berichterstattung der FHNW

Beilage 3: Geschäftsbericht 2006 der FHNW